Betreuer als „Manager für den Notfall“

Wer professionell kranke oder behinderte Menschen vertritt, wird mit harten Schicksalen konfrontiert

Im Namen eines Betreuten handeln: Dazu zählen auch die amtlichen und finanziellen Angelegenheiten und die Gänge zu Behörden. Foto: Silvia Marks/dpa

VON HANS PETER REITZNER UND MICHAEL KASPEROWITSCH

Bemüht man ein gängiges Vorurteil über Berufsbetreuer, so erscheint das Bild eines gerissenen Menschen, der bestrebt ist, die ihm anvertrauten Senioren abzuzocken und Geld auf die Seite zu schaffen. Betreuer wie Ralf Radzuweit aus Igensdorf im Landkreis Forchheim winken da ab: „Manager für den Notfall“ beschreibe seinen Job am besten, sagt er.

NÜRNBERG – Julia kennt die Psychiatrien in der Region. Ob therapeutisches Wohnheim für psychisch Kranke, ob Kliniken in Ansbach, Erlangen und Engelthal, ob betreutes Wohnen bei einem Wohlfahrtsverband – die mittlerweile 53-Jährige war schon überall.

Ab dem 16. Lebensjahr rauchte Julia *(Name geändert)* Cannabis, auf dem ersten LSD-Trip war sie mit 18, dann nahm sie Amphetamine. „Ich war fix und fertig, ich konnte nicht mehr denken.“ Nach einem Selbstmordversuch mit Schlaftabletten wurde sie in ein Bezirkskrankenhaus eingewiesen. Später, nachdem sie in einer Drogenpsychose ein Haus anzünden wollte, verbrachte sie ein ganzes Jahr in einer Klinik.

Der Freund, mit dem sie später zusammenzog, glaubte sich im Wahn ständig im Kriegszustand, beide kamen mit der Diagnose manisch-depressiv wieder ins Bezirkskrankenhaus. Diesen Sommer musste sie abermals drei Monate in die Psychiatrie. Im Beschluss des Amtsgerichts steht: bipolare Störung, aktuell Depression, akute Selbstmordgefahr, kommt mit dem Leben in Freiheit nicht zurecht. Sie stand einen Großteil ihres Lebens unter Betreuung.

Julia beklagt die Zustände im Bezirkskrankenhaus. Wer sich weigere, die Psychopharmaka zu nehmen, dem werde der Ausgang gestrichen oder man werde gar in der Isolationszelle am Bett fixiert. „Hier herrscht Willkür, das Personal missbraucht seine Macht“, behauptet Julia, „hier herrscht Folter, nichts anderes.“

Ralf Radzuweit kennt diese Geschichten. Immer wieder schildern Patienten ihm angebliche Übergriffe in der Psychiatrie, entwerfen Horror-Gemälde. Der 48-Jährige ist gelernter Sozialpädagoge und seit 2001 als selbstständiger Berufsbetreuer im Raum Erlangen, Erlangen-Höchstadt, Forchheim tätig. Er geht solchen Vorwürfen der von ihm gesetzlich Betreuten nach, spricht mit Ärzten und Gutachtern, versucht, Einbildung von wirklich Erlebtem zu trennen.

Bei schweren Fällen wie Julia ist der Betreuer auch für Aufenthaltsbestimmung und Vermögenssorge zuständig. Voraussetzung für eine rechtliche Betreuung ist stets, dass sich kein Angehöriger im Familienkreis und kein ehrenamtlicher Betreuer gefunden hat. Paragraph 1896 Absatz 1 Satz 1 im Bürgerlichen Gesetzbuch

Die Vormundschaft ist seit 1992 abgeschafft

lautet: „Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer.“

Dabei ist die Handlungsfähigkeit des Betroffenen durch die Betreuung grundsätzlich nicht eingeschränkt – im Gegensatz zur 1992 abgeschafften Vormundschaft, mit der die rechtliche Betreuung leider immer noch häufig verwechselt wird, erläutert Radzuweit.

Von den rund 50 Fällen, die er momentan betreut, sind nur wenige psychiatrisch. Mit fast allen Klienten kommt er ohne Konflikte aus. Die meisten beziehen Sozialleistungen; der Betreuer teilt im Einzelfall das Geld zum Leben zu – Vorwürfe, die Betreuten würden zu knapp gehalten, kommen oft. Doch manche Klienten sind mit der Einteilung überfordert und haben „am Ende vom Geld noch Monat übrig“, so der aktuelle Armutsbericht. Beauftragt wird der Betreuer von den zuständigen Gerichten;

IHR THEMA

Rechtspfleger als Teil des Betreuungsgerichtes kontrollieren die Vermögensverwaltung des Betreuers engmaschig und prüfen die Unterlagen.

„Da kann ich nichts verschleiern oder gar etwas veruntreuen“, sagt Radzuweit. Auch wenn er die Freiheitsrechte eines Betreuten einschränken muss, benötigt er die Einwilligung des Richters – so bei einem Senior, der gern mit der Bahn verreist, sich aber nicht mehr zurechtfindet; so bei einem Drogenabhängigen, der dauerhaft ins Heim soll und dessen Wohnung aufgelöst werden muss.

Betreuung von meist relativ hilflosen, auf Unterstützung eines wohlmeinenden Fremden angewiesenen Menschen: eine verantwortungsvolle Aufgabe. Für die es allerdings keine vorgeschriebene Ausbildung gibt. „Das kann jeder machen“, kritisiert Radzuweit, der als Sprecher und Vorstand der Interessengemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer Erlangen und Umgebung fungiert und auch im Bundesverband aktiv mitwirkt. „Die Betreuung ist historisch gewachsen, früher halt meist in der Familie. Der Gesetzgeber sträubt sich, da Hürden aufzubauen.“ *(Siehe Beitrag rechts)*

Würde eine vorgeschriebene Ausbildung eingeführt, könnte auch über die Bezahlung der Berufsbetreuer anders und konkreter verhandelt werden. Radzuweit vermutet, dass die Politik hier auch deshalb zögert, um nicht mehr Geld ausgeben zu müssen. Immerhin haben sich laut Betreuungsstatistiken die Kosten der Vergütung für Berufsbetreuer (ohne Aufwendungsersatz) in Bayern in den vergangenen Jahren deutlich erhöht: von knapp 60 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 76 Millionen Euro 2014. Das ist in den gestiegenen Fallzahlen begründet – durch mehr Ältere und Kranke, komplexeres Sozialwesen, zerbrechende familiäre Strukturen.

Eine Anpassung der Betreuervergütung und eine besondere Berufsqualifikation als Zulassungsvoraussetzung seien Fragen des Bundes, teilt das bayerische Justizministerium auf Anfrage unserer Redaktion mit. Ein Forschungsvorhaben soll ermitteln, welche Qualitätsstandards bei Betreuungen in der Praxis eingehalten werden und wo Defizite liegen. Radzuweit ist gespannt auf die Ergebnisse.

Julia – aus der Psychiatrie wieder entlassen – fühlt sich „mit mir jetzt im Reinen, ich habe meine Mitte gefunden, meinen Frieden, ich brauche keine Drogen mehr, ich habe meinen Pflegern und Ärzten vergeben“. Und am Muttertag hat sie auch sich selbst vergeben, „dass ich meine drei Kinder umgebracht habe“. Sie hat dreimal abgetrieben. Zwei Kinder stammten von ihrem zum Schein geheirateten Ehemann, der sie vergewaltigt habe; das dritte Kind war später von ihrem Speed-Dealer.

Julia bezieht seit 1999 eine Rente von 750 Euro, die sie „auf Zwang“ des Betreuers beantragen musste. Nun will sie sich wieder einmal beschweren – ihr Betreuer händigt ihr stets nur 30 Euro am Stück aus.

Kampf um Ausbildung

Rund 1,3 Millionen Menschen sind derzeit nach Angaben des Bundesverbandes der Berufsbetreuer (BdB) in Deutschland auf Unterstützung angewiesen, weil sie krank, geistig oder körperlich behindert sind, unter psychischen Störungen leiden oder minderjährig sind und alleine dastehen. Um sie kümmern sich rund 12 000 Berufsbetreuer, Behördenbetreuer, Vereinsbetreuer sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Betreuer.

Das könne man „nicht mal eben so nebenbei machen“, warnt Ina Kopal vom BdB-Landesvorstand. Die studierte Sozialpädagogin aus Nürnberg betreut seit 15 Jahren hauptberuflich Männer und Frauen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Fundiertes Wissen sei nötig, etwa um ein Vermögensverzeichnis korrekt auszufüllen, mit Kranken- und Pflegekassen zu verhandeln oder die Betreuten bei Ämtern richtig zu vertreten.

Doch es gibt keine genauen Vorgaben, wer diese Aufgabe übernehmen darf. Ehemalige Bankangestellte üben den Beruf ebenso aus wie Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Rechtsanwältinnen. Der Verband, der über 6700 Berufsbetreuer vertritt, kämpft für eine qualifizierte Ausbildung. Ein Studium wäre „wünschenswert“, sagt Kopal. Auf eigene Kosten müsse man sich derzeit in Sozialethik und Psychologie qualifizieren, etwa an einer Hochschule in Berlin.

3,2 Stunden im Monat

Zudem ringt man um eine bessere Vergütung. Für die Betreuung von Menschen, die seit mehr als einem Jahr stationär untergebracht sind und kein Vermögen vorweisen können, zahlt der Staat den Betreuern knapp über 1000 Euro im Jahr. Diese Zeitpauschale führe dazu, dass nicht mehr als 3,2 Stunden pro Monat und Betreuungsfall abgerechnet werden können, klagt der Verband. Doch schon vor acht Jahren habe der mittlere Aufwand bei 5,1 Stunden gelegen.

Fachkräfte wie die 60-jährige Ina Kopal erhalten mit 44 Euro den seit zehn Jahren geltenden höchsten Stundensatz. Davon müsse man sich selbst kranken- und sozialversichern, die Büromiete bezahlen und sich fortbilden, denn Betreuer müssen auf dem Laufenden sein, was vor allem die geltende Gesetzeslage betrifft, berichtet Kopal.

Unterstützung erhält der BdB aus der SPD-Bundestagsfraktion. Die Vergütung habe „besondere Dringlichkeit“, versicherte Matthias Bartke, der Berichterstatter für das Betreuungsrecht in der Fraktion. Es eilt wirklich. Denn ein Großteil der Berufsbetreuer geht demnächst in den Ruhestand. Doch Nachwuchs ist nicht in Sicht, zu unattraktiv erscheint jungen Menschen der Beruf. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen und vor allem der vielen Flüchtlinge, die hier Fuß fassen müssen, werden Betreuer dringend gebraucht, sagt Kopal.

ELKE GRASSER-REITZNER